

10 Verhaltensregeln für sichere Holzerntearbeiten

1. Alleinarbeit bei Motorsäge- und Fällarbeiten ist verboten. Hauptverantwortlich für die Sicherheit im Holzschlag ist der Gruppenführer.
2. Bei Fällarbeiten ist die Erste Hilfe nach einem Unfall unmittelbar vor Ort sicherzustellen, und zwar mit den Leuten der eigenen Gruppe. Die Nothilfeorganisation muss täglich überprüft, schriftlich dokumentiert und jedem Einzelnen bekannt sein. Jeder trägt eine Notfallkarte auf sich.
3. Vor dem Fällen ist jeder Baum und dessen Umgebung sorgfältig zu beurteilen. Es wird empfohlen, die vorbereitende Risikobeurteilung in der Gruppe durchzuführen und die sicherste Fällmethode für jeden Baum gemeinsam festzulegen. Die festgelegte Fällmethode ist auf jedem einzelnen Baum auf einfache Weise zu kennzeichnen, bevor die Fällaufträge an die Gruppenmitglieder erteilt werden.
4. Für jeden zu fällenden Baum muss der Motorsägeführer einen Rückzugsort festlegen und diesen auf einfache Weise markieren. Der Weg vom Baum zum Rückzugsort ist begehbar zu machen, damit der Rückzugsort nach dem Ausführen des Fällschnitts ungehindert erreicht werden kann.
5. Nachdem der Motorsägeführer das Zu-Fall-Bringen des Baums ausgelöst hat, muss er
 - sich zügig an den Rückzugsort in Sicherheit begeben
 - vom Rückzugsort aus den Kronenbereich und die Fällschneise beobachten
 - warten, bis der Baum am Boden liegt und die Kronen ausgeschwungen haben
 - hängen gebliebene Äste im Auge behalten
6. Wer bei der Holzernte unsicher ist oder sich unwohl fühlt, wer Auftrag und Vorgehen nicht vollumfänglich verstanden hat, wer gefährliche oder gar sicherheitswidrige Zustände erkennt, darf nicht mehr weiterarbeiten. Auch für Profis gilt in dieser Situation ein sofortiger STOPP. In solchen Fällen muss Unterstützung angefordert werden.
7. Ein Lernender muss während der gesamten Ausbildungszeit in einer Gruppe integriert sein, die von einem Forstwart (Berufsbildner) geführt wird.
8. Lernende dürfen während der gesamten Ausbildungszeit Fällarbeiten nicht selbständig ausführen. Vor Ausführen des Fällschnitts ist der Forstwart (Berufsbildner) zu kontaktieren.
9. Bei der Waldarbeit ist jeder ein Vorbild. Als solches ist er für seine eigene und für die Sicherheit seiner Gruppenkameraden verantwortlich.
10. Fällarbeiten dürfen nie unter Zeitdruck oder bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ausgeführt werden.